

Beschlussvorlage

Drucksache VL-360/2015

- öffentlich -

Datum: 26.10.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Planungsausschuss	08.12.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	08.12.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2015	beschließend

Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Sandhute IV“, Lahntal-Goßfelden | Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich des Bebauungsplans

„Gewerbegebiet Sandhute IV“

im Ortsteil Goßfelden.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Räumliche Lage (TK25 – unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Der Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Sandhute IV“ in Lahntal-Goßfelden ist derzeit im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im westlichen Randbereich müssen Teile der Plangebiete „Sandhute II“ und „Sandhute III“ in den Geltungsbereich einbezogen werden, da die dort vorgesehene Entwässerungsmulde mit Pflanzgeboten, die bislang die Grenze zum Außenbereich markierte, nun weiter nach Osten an die Trasse der B 63/B 252 verschoben werden soll.

Um einen Bebauungsplan ausweisen zu können, ist zuvor eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Manfred Apell
Bürgermeister